

C – Was Frieden schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 307 bis 312 einfügen:

frühzeitig erkennt und ihnen begegnet. Wir wollen daher die EU-Mittel für friedensfördernde zivile Akteure umfassend aufstocken. Grundlage für das europäische Engagement zur Friedensförderung ist dabei ein fairer Dialog mit allen Partnern. Dabei muss die EU lokale zivilgesellschaftliche Konzepte und Akteure in der Friedensförderung stärker unterstützen und Förderrichtlinien in diesem Zusammenhang flexibilisieren und Mittelvergaben längerfristiger planbar gestalten. Gewaltsame Konflikte und Krisen benötigen politische Lösungen, und es liegt in unserem Interesse, diese durch aktive europäische Außenpolitik zu begleiten. Daher wollen wir die EU-Mittel und Ansätze für Stabilisierungsmaßnahmen stärken: hier muss konzeptionell als auch finanziell mehr gemacht werden, um auch in Krisen flexibel, gezielt und effektiv handeln zu können. Andere Maßnahmen der EU, bspw. Handelsbeziehungen, dürfen diese Friedensförderung nicht untergraben. Wir setzen uns deshalb für größere Kohärenz, Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern ein, die konfliktensibel handeln müssen. Die Fähigkeiten zur Friedenssicherung der UN und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie von Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union wollen wir systematisch stärken.

Begründung

Ausführungen zur Zivilen Krisenprävention kommen uns im Entwurf zu kurz. Wir müssen einen Ausbau der europäischen ZKP einfordern und etwas dazu sagen, was konkret getan werden muss, um genau dies zu erreichen. Hierauf zielen die Änderungen ab.